



Beschlussvorlage

Nr.: 219/2006 / öffentlich

Benennung von Vertreterinnen/Vertretern für die Gremien des Zweckverbandes IIK und der c-Port-Hafen-Besitz GmbH

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top
Stadtrat	08.11.2006	21

Beschlussvorschlag:

Als Mitglied in der Verbandsversammlung des IIK werden entsandt:

1. Bürgermeister Johann Wimberg, Vertreter Erster Stadtrat Dirk Vorlauf

2. Von der CDU-Fraktion

Ratsmitglied Vertreter/in

Ratsmitglied Vertreter/in

Ratsmitglied Vertreter/in

3. Von der SPD-Fraktion

Ratsmitglied Vertreter/in

Ratsmitglied Vertreter/in

In den Verbandsausschuss des IIK wird entsandt:

1. Bürgermeister Johann Wimberg, Vertreter Erster Stadtrat Dirk Vorlauf

2. Ratsmitglied Vertreter/in:

In den Aufsichtsrat des c-Port Hafenbesitz GmbH wird entsandt:

Bürgermeister Johann Wimberg, Vertreter Erster Stadtrat Dirk Vorlauf

2. Ratsmitglied

Begründung:

Verbandsversammlung IIK

Gemäß § 4 Abs. 1 der Verbandsordnung sind 6 Vertreter und Ersatzpersonen zu berufen. Nach § 4 Abs. 2 Verbandsordnung gehört der Bürgermeister ebenfalls der Verbandsversammlung an. Die Vorschlagsrechte für die verbleibenden 5 Vertreter sind in dem Verfahren Hare Niemeyer auf die Fraktionen und Gruppen zu verteilen. Der Bürgermeister wird Kraft Amtes durch seinen Allgemeinen Vertreter vertreten. Für die verbleibenden Ersatzpersonen gilt ebenfalls das Vorschlagsrecht gem. dem Verfahren Hare Niemeyer. Entsprechend dem § 51 NGO stehen der CDU-Fraktion der Vertreter und der SPD-Fraktion 2 Vertreter zu.

Verbandsausschuss IIK

Jedes Verbandsmitglied entsendet gem. 3 8 Abs. 1 der Verbandsordnung 2 Vertreter in den Verbandsausschuss. Kraft Satzung ist der Bürgermeister 1 Vertreter. Der Vertreter und eine Ersatzperson sind vom Rat zu wählen.

Da der Verbandsausschuss zum Teil unmittelbar vor der Verbandsversammlung tagt oder damit er im Rahmen einer Verbandsversammlung kurzfristig einberufen werden kann, sollten der vom Rat benannte Vertreter und die Ersatzperson im Verbandsausschuss auch als Vertreter bzw. Ersatzperson der Verbandsversammlung angehören.

Aufsichtsrat c-Port Hafenbesitz GmbH

Nach § 7 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages entsendet die Stadt Friesoythe jeweils 2 Vertreter in den Aufsichtsrat. Gemäß § 7 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages ist der Bürgermeister geborenes Aufsichtsratsmitglied. Er kann sich nach Abs. 3 durch einen Gemeindebediensteten vertreten lassen. Es ist somit keine Ersatzperson für ihn zu berufen. Der weitere Vertreter neben dem Bürgermeister ist gemäß § 47 NGO zu bestimmen. Wie sich aus dem Gesellschaftsvertrag ergibt, ist für diesen Vertreter keine Ersatzperson zu bestimmen.

Für die Einberufung und die Sitzungen des Aufsichtsrates wäre es zweckmäßig, wenn die Vertreter im Verbandsausschuss des Zweckverbandes IIK auch in den Aufsichtsrat der C-port Hafenbesitz GmbH entsendet werden.

Da alleiniger Gesellschafter der GmbH der Zweckverband IIK ist, und nicht die an ihm beteiligten Kommunen, sind vom Rat keine Mitglieder für die Gesellschafterversammlung der GmbH zu entsenden.

Anlage/n:

ohne Anlagen

Bürgermeister
